



<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>218/2022</b>		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
<b>KiTa-Bedarfsplanung 2022</b>		X		
<b>Beratungsfolge</b>				
Gremium	Datum	Bemerkungen		
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	30.11.2022			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022			
Rat	14.12.2022			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Nach § 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKi-TaG) ist die Kindertagesstättenbedarfsplanung vom Landkreis Hameln-Pyrmont als örtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen. Um Bedarfe in der Kinderbetreuung aktuell aufgreifen und kurzfristig auf Entwicklungen im Bereich der Elementarbetreuung reagieren zu können, erfolgt die Fortschreibung der Planung im Landkreis Hameln-Pyrmont jährlich.

Obwohl der Landkreis diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstellt, hat die Stadt Hameln in der Vergangenheit zusätzlich eigene Entwicklungspläne aufgestellt, so dass es zu Dopplungen kam, wobei gesetzlich jeweils nur die Planung des Landkreises maßgeblich ist und diese auch in enger Abstimmung mit der Stadt Hameln erfolgte.

In diesem Jahr hat die Verwaltung auf eine eigene Entwicklungsplanung verzichtet und baut ihre Darstellung auf der Bedarfsplanung des Landkreises auf. Ein entsprechender Auszug der „Fortschreibung Bedarfsplan Kindertagesstätten & Kindertagespflege 2022 – 2028“ des Landkreises Hameln-Pyrmont, Stand 30.05.2022, ist daher dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zusätzlich zeigt die Anlage 2 „Erläuterungen und Bedarfsberechnungen zu den KiTa-Bezirken 1 – 7“ die Entwicklungen in den jeweiligen KiTa-Bezirken/Ortsteilen auf.

Folgende ergänzende Hinweise für die zukünftige Bedarfsplanung sind bereits jetzt bekannt:

#### Bevölkerungsentwicklung:

Die abgebildete Entwicklung der Kinderzahlen nach Geburtsjahren sind zum Stichtag 01.01.2022 wiedergegeben und berücksichtigen somit nicht die Bevölkerungszuwächse, z.B. durch die Zuwanderung aus der Ukraine. Die Kinderzahl in den betrachteten Geburtsjahrgängen ist bis zum Stichtag 01.07.2022 um 40 Kinder und bis zum 01.10.2022 um weitere 6 Kinder gestiegen und übersteigt damit bereits jetzt die vom Landkreis Hameln-Pyrmont für die nächsten Jahre prognostizierten Kinderzahlen deutlich.

#### Bedarfsüberprüfung:

Die Betreuungsquote im U3-Bereich wurde bis einschließlich 2028 mit 45 % angenommen. Im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030 - Vorlage 276/2020) wurde im Rahmen der Leitlinie „In Hameln stehen Familien im Zentrum“ das Ziel definiert, bis 2030 die Betreuungsquote U3 auf 60 % ausbauen zu wollen. In den folgenden Bedarfsplanungen (2023-2029 und 2024-2030) muss die Zielquote für die Jahre 2029 und 2030 daher entsprechend berücksichtigt werden.

Die Betreuungsquote im Ü3-Bereich wurde bis einschließlich 2028 mit 95 % angenommen. Aufgrund der hohen Anzahl an nicht versorgten Kindern auf den Wartelisten der Zentralen Platzvergabe ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Bedarfe darüber hinausgehen und bei mindestens 97 % liegen.

In der Anlage 2 werden diese erhöhten Quoten daher bereits perspektivisch mit ausgewiesen.

#### Geplante Maßnahmen:

Aufgrund von Bauverzögerungen infolge von Materialknappheit und fehlenden Fachkräften muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Maßnahmen nicht zum geplanten Beginn abgeschlossen werden kann, mit der Folge, dass das Angebot an weiteren Plätzen nicht entsprechend der Bedarfsplanung zur Verfügung steht.

Auch bleibt abzuwarten, ob eine Eröffnung aller Gruppen unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahmen eingedenk der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf verfügbare pädagogische Fachkräfte möglich sein wird, weil möglicherweise der erforderliche Personalschlüssel nicht erreicht werden kann.

Ausblick:

Aufgrund der bereits jetzt erfolgten Zuzüge und der anzunehmenden höheren Betreuungsquoten kann bereits in diesem Jahr davon ausgegangen werden, dass der Bedarf im Bereich Ü3 den prognostizierten Bedarf um rd. 50 Plätze (= 2 Regelgruppen) übersteigt.

Entgegen der Prognosen des Landkreises wird daher seitens der Verwaltung aktuell nicht von einem nennenswerten Überschuss bei den Ü3-Plätzen ausgegangen.

Die ursprünglichen Überlegungen, dass es nach Abschluss der geplanten Neubauten zu einer Umwandlung von Ü3-Gruppen in U3-Gruppen in den Bestandskitas kommen kann, werden damit trotz gegenteiliger Darstellung im Bedarfsplan zunehmend unrealistischer.

Ergänzend wird mündlich vorgetragen.

<b>Anlagen</b>	<b>218/2022</b>
Anlage 1: Auszug aus der „Fortschreibung Bedarfsplan Kindertagesstätten & Kindertagespflege 2022 – 2028“ des Landkreises Hameln-Pyrmont, Stand 30.05.2022	
Anlage 2: Erläuterungen und Bedarfsberechnungen zu den KiTa-Bezirken 1 – 7	